

Beschreibung:

ORALITE®-Reflexfolien Serie 5600 E FLEET MARKING GRADE sind witterungsbeständige, selbstklebende retroreflektierende Folien, die sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnen und eine ausgezeichnete Korrosions- und Lösungsmittelbeständigkeit aufweisen.

Das Rückstrahlssystem der ORALITE®-Reflexfolien Serie 5600 E FLEET MARKING GRADE besteht aus katadioptrisch wirkenden Glaskugeln, die in einer lichtdurchlässigen Kunststoffschicht eingebettet sind (Aufbau A, ehemals Typ I).

Die ORALITE®-Reflexfolien Serie 5600 E FLEET MARKING GRADE erfüllen die Forderungen der ECE-Regelung Nr. 104 für die Materialklasse E. Das Reflexmaterial ist durch das Genehmigungszeichen (Was-serzeichen), welches im Abstand von jeweils 100 mm auftritt, kenntlich gemacht. Dem Genehmigungszeichen ist die Materialklasse (E), die ECE-Regelungs-Nummer (104) und die Genehmigungsnummer (002246) zu entnehmen.

Oberfläche:

gegossene PVC Spezialfolie

Abdeckmaterial:

beidseitig PE-gestrichener Silikonkarton, 145 g/m².

Die Aufbringung der Artikel- und Rollnummer auf dem Silikonkarton garantiert die lückenlose Rückverfolgbarkeit zu allen Produktionsparametern und Rohstoffen.

Haftklebstoff:

Solvent-Polyacrylat, permanent haftend, entfernbar mittels Wärme

Anwendungsbereich:

ORALITE®-Reflexfolien Serie 5600 E FLEET MARKING GRADE wurden speziell entwickelt für die hochwertige Fahrzeugverklebung in Form von Beschriftungen, Markierungen und Dekorationen, die entsprechend ECE 104 innerhalb von Konturmarkierungen angebracht werden können. Die problemlose Verarbeitung auf Schneidplotteranlagen sowie eine gute Anpassungsfähigkeit auch über Sicken und Nieten sind gewährleistet.

Druckverfahren

Lösungsmittelbasierender Tintenstrahl- und Siebdruck

Empfohlene Drucker

Siehe unter www.orafol.de, Druckerempfehlungen

Empfohlene Lamine

ORAGUARD® 290F, ORAGUARD® 293F

Technische Daten**Höchstwerte der spezifischen Rückstrahlung** (entsprechend der ECE 104, Materialklasse E)

	Spezifischer Rückstrahlwert R' in cd·lx ⁻¹ ·m ⁻²			
Beobachtungswinkel (°)	0,33			
Anleuchtwinkel (°)	5	30	40	60
jede beliebige Farbe	49,5	21,5	12,2	1,65

Farben

Die ORALITE®-Reflexfolien Serie 5600 E FLEET MARKING GRADE sind in den folgenden 15 Farben erhältlich:

5600 E – 010	weiß
5600 E – 020	gelb
5600 E – 030	rot
5600 E – 035	orange
5600 E – 040	violett
5600 E – 050	blau
5600 E – 053	hellblau
5600 E – 054	türkis
5600 E – 060	grün
5600 E – 070	schwarz (Farbeindruck bei Anleuchtung in der Dunkelheit silber bis silbergrau)
5600 E - 080	braun
5600 E – 084	himmelblau
5600 E – 091	gold
5600 E – 213	zitronengelb
5600 E – 364	rubinrot

Dicke* (ohne Schutzpapier und Kleber)	0,090 mm bis 0,140 mm
Temperaturbeständigkeit (verklebt auf Aluminium)	-50 °C bis +95 °C
Klebkraft* (FINAT-TM1 nach 72h)	
rostfreier Stahl	17,0 N/25 mm
Acryllack	17,5 N/25 mm
Reißfestigkeit (DIN 53455)	längs: min 10 N/mm ² quer: min 10 N/mm ²
Reißdehnung (DIN 53455)	längs: min 100 % quer: min 100 %
Lagerfähigkeit**	2 Jahre
Verklebungstemperatur	> 15 °C
Haltbarkeit bei fachgerechter Verarbeitung bei vertikaler Außenbewitterung (mitteleuropäisches Normalklima)	7 Jahre

* Durchschnittswert

** in Originalverpackung, bei 20°C und 50% rel. Luftfeuchtigkeit

Achtung

Zusätzlich zu den Angaben des Technischen Datenblattes sind die **Tipps zu Verarbeitung reflektierende Produkte** sowie die **Tipps zur Verarbeitung Digitaldruckfolien** zu beachten. Bei Verwendung von Laminatfolien ist nach dem Druck auf sorgfältige Trocknung der Farben zu achten, um den eventuellen späteren Verbund mit dem Laminat nicht zu beeinträchtigen. Der zu beklebende Untergrund muß staub-, fettfrei und bei Neulackierungen mindestens drei Wochen getrocknet bzw. völlig ausgehärtet sein. Zur Feststellung der Verträglichkeit sind Anwendungstests mit den vorgesehenen Lacken durchzuführen. Das selbstklebende Reflexmaterial darf nur trocken verklebt werden!

Grundlage für die Angaben sind unsere Kenntnisse und Erfahrungen in der Praxis. Wegen der Vielfalt möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Verwendung empfehlen wir, unsere Produkte bei speziellen Anwendungen in eigenen Versuchen zu prüfen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden.

